

5. Verbandstagung „Synode '72“

Fortsetzung folgt!



Es hat sich auch diesmal wieder gezeigt: Wenn es dem KV möglich ist, Sachaussagen, die über das eigene Selbstverständnis hinausgehen, zu machen, wird immer öffentliche Resonanz erreicht werden können.

Die 5. Verbandstagung „Synode“ ist – wie einige Ausschnitte zeigen – örtlich wie auch regional in erfreulichem Maße von den Publikationsorganen gewürdigt worden.

Dem Chronisten, der diese Veröffentlichungen vorbereitet hat, ist es diesmal besonders leichtgefallen, Berichte zu verfassen, ohne einen Inhalt zu konstruieren. Die Synodentagung unseres Verbandes, wieder in bewährter Art von Kb Krämer liebevoll vorbereitet, wies ein so weites Spektrum an Thematik auf, daß die Zusammensetzung der einzelnen Arbeitskreise bereits von daher bald feststand. Ich selbst, der ich „Kraft Amtes“ alle Arbeitskreise „bereiste“, war besonders beeindruckt von dem hohen Niveau der Diskussionen. Dies ist dann auch die wesentliche Bereicherung für jeden Teilnehmer gewesen: echte Gespräche zu führen, zuhören zu können und das alles bei einer Thematik, die über das Fachwissen eines jeden hinausging. Insofern sind derartige Verbandstagungen Beiträge zu einer echten Bildungsarbeit, da wir eben nicht unsere eigene Fachsimpelei örtlich verlagern, sondern uns mit einer fremden Materie einige Tage beschäftigen. Und so erfreulich die publizistische Resonanz einer solchen Tagung ist, ihre Rechtfertigung

in Würzburg

erhält die Veranstaltung bereits durch ihre Bildungsinhalte für die Teilnehmer.

Das müssen auch alle, die in Würzburg waren, gespürt haben, denn nur so sind Teilnahme, Interesse, Ausdauer und Mitarbeit verständlich.

Noch ein anderer Aspekt scheint mir wesentlich. Die Qualität dieser Würzburger Tagung lag nicht nur darin, daß wir Resolutionen auf die Reise schickten, sondern daß versucht wurde, die Möglichkeiten, die die Synode bietet, in unserem Verband zu integrieren. Was hier z. B. auf Diözesanebene an zusätzlichen Aufgaben auf die Ortszirkel zukommt, sollte diese nicht erschrecken, sondern von ihnen dankbar aufgenommen werden. Mir scheint es Zeit zu sein, daß die Ortszirkel aus ihrer Selbstbetrachtung heraustreten, um echte Gemeindeaufgaben zu übernehmen. Stammtische und Geselligkeit, so wesentlich für die personalen Bindungen sie sind, bieten keinen Ersatz für den Bildungsauftrag, den jeder Akademiker zu erfüllen hat. Die Erfüllung solcher Aufgaben erst kann eine Rangstellenverbesserung der Ortszirkel innerhalb der Hierarchie unseres Verbandes rechtfertigen.

Aus all diesen Gründen wäre es erfreulich, wenn derartige Verbandstagungen auch nach Abschluß der Synode weiterhin stattfinden könnten. Denn gerade dann geht es darum, Synodenbeschlüsse in die Praxis umzusetzen. Da wird, ja da muß der KV ein deutliches Wort mitreden. Deshalb:

Fortsetzung folgt!

Michael Kotulla
Pressesprecher



Ändert die Synode das Image der Kirche?

Von Prof. Dr. Heinz Fleckenstein, Würzburg *)

Selbstverständlich kann diese – mir zur Eröffnung der 5. Verbandstagung des KV „Synode '72“ gestellte – Frage hier nur in Andeutungen, zudem ihrer Natur nach nur mit subjektiven Urteilen und Meinungen beantwortet werden.

Das Image der Kirche

Nach den Umfragen der Deutschen Bischöfe zur gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ werden offenbar das Image der Kirche sowie Nähe oder Distanz zu ihr von zwei ganz verschiedenen Erwartungsbildern bestimmt:

An ihrem spezifisch spirituellen Auftrag, an ihrer Hilfe für ein geistliches und kirchliches Leben messen sie die „Kirchennahen“ (das sind die regelmäßigen Kirchgänger, aktiv in der Kirche Mitarbeitende, solche, die nach eigener Angabe ein gutes Verhältnis zur Kirche haben, sich für Fragen der Kirche interessieren). Da scheint die Kirche den einen zu stark verhaftet in überkommenen, nicht mehr zeitgemäßen Formen der Frömmigkeit, des Gottesdienstes, vor allem unzeitgemäß in überkommenen Moralforderungen (bes. Wege der erlaubten Empfängnisplanung, der Sexualität überhaupt, der Behandlung der in kirchlich nicht gültiger Zweitehe Lebende u. a.). Einer starken anderen Gruppe der Kirchennahen erscheint die Kirche zu schwach gegenüber Zeitströmungen, vor allem gegenüber manchen Entwicklungen der modernen Theologie, zu wenig entschlossen zum Kampf gegen innerweltliche Heilslehren (vgl. ihre Kritik an der Vatikanischen Ostpolitik), zu reformfreudig (vor allem im Bereich des Gottesdienstes); sie vermissen schmerzlich die Kirche als den zuverlässigen Fels in der Brandung der Zeit, als geistliche Heimat, als Stätte persönlicher Innerlichkeit, als Gemeinschaft mit festen Dogmen und Moralforderungen.

Die Kirchenfernen dagegen scheinen überwiegend interessiert an einer überzeugenden gesellschaftlichen Aktivität der Kirche, an ihrer politisch-moralischen Warnfunktion, ihrer erzieherischen, caritativen, fürsorgerischen Tätigkeit und Tüchtigkeit. Dabei scheint diesen aber kaum aufzugehen, aus welchen Glaubensvoraussetzungen die Kirche diese ihre Aufgaben begründet. (Deshalb reicht ein solches Kirchenbild höchstens zur weiteren Kirchensteuerzahlung, kaum dazu, die persönliche Praxis des christlichen und kirchlichen Lebens zu überdenken oder gar zu verändern.)

Im Ganzen unserer Gesellschaft dürfte das Image der Kirche denkbar schlecht sein. Wird es doch bestimmt von den Dissonanzen im Bereiche der Ordnungen und Regeln für die persönliche Daseinsgestaltung: allzu viele, darunter auch viele Getaufte, möchten heute nach Verhaltensregeln leben, für die sie von der Kirche keine Rechtfertigung bekommen, ja die direkt im Widerspruch zu (unabdingbaren oder höchstens modifizierbaren) Inhalten kirchlicher Lehre stehen. Dabei stehen deutlich im Vordergrund Fragen der Sexualität und der persönlichen Entscheidungsfreiheit. (Auf starken Widerstand stößt Papst Pauls Stellungnahme zur Methode der Empfängnisvermeidung; aber dahinter steht ein „Recht“ auf freiere geschlechtliche Betätigung bis hin zu evtl. Möglichkeit der Scheidung der Ehe und der Wiederverheiratung.) Nicht wenigen scheint die kirchliche Autorität an sich ein Affront gegen die Gewissensfreiheit des Menschen (vgl. etwa die Skepsis gegen gesamtkirchliche Weisungen oder bischöfliche Hirtenbriefe).

Es wird ein schwieriger Prozeß sein, bis diese kritische Gesellschaft erkennt und anerkennt, daß gerade die Kirche zugleich Anwalt der Gewissensfreiheit und einer menschenwürdigen Ordnung des Zusammenlebens von einzelnen, Völkern, Nationen und Rassen ist, nicht zuletzt Anwalt aller Unterdrückten und gesellschaftlich Unterprivilegierten.

Wandel durch die Synode?

Vermag nun die Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland hier einen Wandel zu bringen?

An sich müßte die Synode dazu fähig sein, schon als Faktum, in dem sich die „Amtskirche“ öffentlich dazu bereit erklärt, die unbestrittene hierarchische Struktur der Kirche durch synodale Elemente zu ergänzen. Zudem handelt die Synode ausdrücklich von dauernden synodalen Gremien auf allen Stufen kirchlicher Autoritätsausübung, in denen die Mitwirkung der Laien institutionalisiert wird.

Vorerst wird man freilich feststellen müssen, daß die Wirkkraft des „Bildes“ Synode dadurch gemindert wird, daß auch ihr Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit nicht immer gut ist.

*) Einleitungsreferat zur 5. Verbandstagung „Synode '72“

KV zu Synodenvorlagen

Verbandstagung: Umsetzen in die Praxis tut not

MK. Im Rahmen der 5. Verbandstagung „Synode“ des Kartellverbandes Katholischer Deutscher Studentenvereine (KV), die in Würzburg stattfand, hat sich der KV mit einigen wesentlichen Vorlagen einzelner Sachkommissionen der Synode befaßt.

Zu der Vorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ stellt der KV fest, die Thematik der Vorlage sei zu eng gefaßt und gehe teilweise von einem nicht mehr zeitgemäßen Begriff des Arbeitnehmers aus. Es gelte die Zielgruppe aller Arbeitnehmer und deren Verhältnis zur Kirche genauer zu untersuchen. Im Rahmen des Bildungsprogramms der KV-Akademie soll eine eigene Stellungnahme erarbeitet und sodann der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Zu der Synoden-Vorlage „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastorale“ hat der KV als erster Verband ein Modell erarbeitet, wie die dort gegebenen Empfehlungen in die Praxis

umgesetzt werden können. Dieses Modell, das den entsprechenden Stellen der Synode, Priestern und Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellt werden soll, enthält konkrete Vorschläge, wie in den einzelnen Gliederungen der Pfarrgemeinde die Sakramentenpastorale arbeitsteilig unter Mitarbeit der Eltern praktiziert werden kann.

In einem weiteren Arbeitspapier nimmt der KV zu dem Sachbereich „Gruppen in der Kirche“ Stellung. Er sieht auf Pfarrgemeindeebene das echte Betätigungsfeld seiner Mitglieder zu aktiver Mitarbeit. Auf der zirkels- und Diözesanebene wird der KV in den vorgesehenen Komitees als Verband mitwirken. Die dazu erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen sollen geschaffen werden.

In der Synoden-Vorlage „Unsere Hoffnung — Ein Glaubensbekenntnis in dieser Zeit“ sieht der KV eine echte Glaubenshilfe, um nicht einem rigorosen und freudlosen Moralismus zu verfallen.

KV zu „Kirche und Arbeiterschaft“

Fünfte Verbandstagung des Kartellverbandes Katholischer Deutscher Studentenvereine vom 3. bis 5. Januar 1975 hält der KV (Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine) wie in den vergangenen Jahren in Würzburg seine 5. Verbandstagung mit dem Thema „Synode“. Dazu werden Kartellangehörige aus dem ganzen Bundesgebiet und Stützpunkte befreundeter Akademiker und Studentenverbände erwartet.

Wegen der Bedeutung der Vorlage „Kirche und Arbeiterschaft“, die in der November-Vollversammlung der Synode in erster Lesung verabschiedet worden ist, wird sich nochmals ein eigener Arbeitskreis mit dieser Thematik befassen. Ein anderer Arbeitskreis wird eine Stellungnahme des KV zu der Vorlage „Unseres Hoffnung“ erarbeiten, um diese über die zuständige Sachkommission I der 7. Vollversammlung im Mai 1975 zuleiten zu können.

Zwei weitere Arbeitskreise befassen sich mit den Themen „Synodenbeschlüsse — wirksame Hilfe für den Einzelnen und die Arbeitsgemeinschaft“ — Erarbeitung von Vorschlägen und Hilfen an Hand der Vorlage „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastorale“ — Beteiligung — Gruppe in der Kirche (?) — Mitarbeit von Ortszirkeln und synodalen Gremien (Erarbeitung eines Modells) —

Schwerpunktmäßig wird es auch um die Frage der Umsetzung von Vorlagen in die Praxis gehen. Dazu soll versucht werden, seitens des KV ein Modell zu erarbeiten.

KV-Angehörige mit großem Progra

Verbandstagung vom 3. bis 5. Januar in Würzburg — Thema „Synode“

Vom 3. bis 5. Januar 1975 findet in Würzburg — wie in den vergangenen Jahren — die 5. Verbandstagung des KV mit dem Thema „Synode“ statt. Dazu werden Kartellangehörige aus dem ganzen Bundesgebiet und Vertreter befreundeter Akademiker- und Studentenverbände erwartet. Die Tagung wird sich auch diesmal wieder mit aktuellen Vorlagen befassen. Wegen der Wichtigkeit der Vorlage „Kirche und Arbeiterschaft“, die bereits in der letzten Vollversammlung der Synode in der ersten Lesung verabschiedet worden ist, wird sich auf der Tagung nochmals ein eigener Arbeitskreis mit dieser Thematik befassen. Ein weiterer Arbeitskreis wird eine eigene Stellungnahme des KV zu der Vorlage „Unsere Hoffnung“ — Vom Versuch, heute

Kirche zu sein“ erarbeiten, um diese über die zuständige Sachkommission I der 7. Vollversammlung im Mai 1975 zuleiten zu können.

Zwei weitere Arbeitskreise befassen sich mit den Themen „Synodenbeschlüsse — wirksame Hilfe für den Einzelnen und die Gemeinde“ — Erarbeitung von Vorschlägen und Arbeitshilfen an Hand der Vorlage „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastorale“ — „KV — Gruppe in der Kirche (?)“ — Beteiligung und Mitarbeit von Ortszirkeln des KV in diözesanen und synodalen Gremien (Erarbeitung eines Modells). Schwerpunktmäßig wird es auch um die Frage der Umsetzung von Vorlagen in die Praxis gehen, wozu versucht werden soll, seitens des KV ein Modell zu erarbeiten.

In die Praxis umsetzen

Die 5. KV-Verbandstagung behandelte Synodenvorlagen

WÜRZBURG (pd)

Im Rahmen der 5. Verbandstagung „Synode“ des Kartellverbandes Katholischer Deutscher Studentenvereine (KV), die am letzten Wochenende in Würzburg stattfand, hat sich der KV mit einigen wesentlichen Vorlagen einzelner Sachkommissionen der Synode befaßt.

Zu der Vorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ stellt der KV fest, daß die Thematik der Vorlage zu eng gefaßt ist und teilweise von einem nicht mehr zeitgemäßen Begriff des Arbeitnehmers ausgeht. Der KV ist der Meinung, daß die Zielgruppe aller Arbeitnehmer und deren Verhältnis zur Kirche genauer untersucht werden sollte. Er will dazu eine eigene Stellungnahme erarbeiten.

Zu der Synoden-Vorlage „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastorale“ hat der KV bereits als erster Verband ein Modell erarbeitet, wie die Empfehlungen der Vorlage in die Praxis umgesetzt werden können.

Dieses Modell, das den entsprechenden Stellen der Synode, Priestern und Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellt werden soll, macht konkrete Vorschläge, wie in den einzelnen Gliederungen der Pfarrgemeinde die Sakramentenpastorale arbeitsteilig unter verantwortungsvoller Mitarbeit der Eltern praktiziert werden kann.

In einem weiteren Arbeitspapier nimmt der KV zu dem Sachbereich „Gruppen in der Kirche“ Stellung. Er sieht auf Pfarrgemeindeebene das echte Betätigungsfeld seiner Mitglieder zu aktiver Mitarbeit. Auf der zirkels- und Diözesanebene wird der KV in den vorgesehenen Komitees als Verband mitwirken.

In der Synoden-Vorlage „Unsere Hoffnung — Ein Glaubensbekenntnis in dieser Zeit“ sieht der KV eine echte Glaubenshilfe, um nicht einem rigorosen und freudlosen Moralismus zu verfallen.

„Westfälische Nachrichten“ vom 8. Januar 1975

Ohne Umsetzen in Praxis geht es nicht

Kartellverband nahm Stellung zu Synodenvorlagen — Ein Modell erarbeitet

WÜRZBURG. Im Rahmen der 5. Verbandstagung „Synode“ des Kartellverbandes Katholischer Deutscher Studentenvereine (KV), die in Würzburg mit einem Referat des Würzburger Synodalen Prof. Heinz Fleckenstein unter dem Thema „Ändert die Synode das Image der Kirche?“ eröffnet wurde, hat sich der KV mit einigen wesentlichen Vorlagen einzelner Sachkommissionen der Synode befaßt.

Zu der Vorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ stellt der KV fest, daß die Thematik der Vorlage zu eng gefaßt ist, und teilweise von einem nicht mehr zeitgemäßen Begriff des Arbeitnehmers ausgeht. Der KV ist der Meinung, daß die Zielgruppe aller Arbeitnehmer und deren Verhältnis zur Kirche genauer untersucht werden sollte. Um die Zielgruppe zu untersuchen und zu garantieren, wird der KV im Rahmen des Bildungsprogramms der KV-Akademie eine eigene Stellungnahme erarbeiten und sodann der Öffentlichkeit vorlegen.

Zu der Synoden-Vorlage „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastorale“ hat der KV als erster Verband ein Modell erarbeitet, wie die Empfehlungen der Vorlage in die Praxis umgesetzt werden können. Dieses Modell, das den entsprechenden Stellen der Synode, Priestern und Pfarrgemeinden

zu Verfügung gestellt werden soll, macht konkrete Vorschläge, wie in den einzelnen Gliederungen der Pfarrgemeinde die Sakramentenpastorale arbeitsteilig unter verantwortungsvoller Mitarbeit der Eltern praktiziert werden kann.

In einem weiteren Arbeitspapier nimmt der KV zu dem Sachbereich „Gruppen in der Kirche“ Stellung. Er sieht auf Pfarrgemeindeebene das echte Betätigungsfeld seiner Mitglieder zu aktiver Mitarbeit. Auf der zirkels- und Diözesanebene wird der KV in den vorgesehenen Komitees als Verband mitwirken. Die dazu erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen sollen in der Synoden-Vorlage „Unsere Hoffnung

— Ein Glaubensbekenntnis in dieser Zeit“ sieht der KV eine echte Glaubenshilfe, um nicht einem rigorosen und freudlosen Moralismus zu verfallen. Michael Kotulla

„Volksblatt“ Würzburg vom 8. Januar 1975

KV: Arbeiter-Vorlage zu eng gefaßt

Verbandstag des Kartellverbandes befaßt sich mit Beschlüssen der Synode

Die Synoden-Vorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ ist nach Meinung des Kartellverbandes in der Thematik zu eng gefaßt und geht teilweise von einem nicht mehr zeitgemäßen Begriff des Arbeitnehmers aus. Dies ist eines der Ergebnisse der fünften KV-Verbandstagung, die in Würzburg gehalten wurde. Zu deren Beginn hatte sich der Würzburger Synodale Prof. Dr. Heinz Fleckenstein mit dem Thema „Ändert die Synode das Image der Kirche?“ befaßt.

Die in Würzburg versammelten Delegierten des KV sind zur „Arbeiter“-Vorlage der Synode der Meinung, daß die Zielgruppe aller Arbeitnehmer genauer untersucht werden sollte. Um die Zielgruppe zu untersuchen und zu garantieren, wird der KV im Rahmen des Bildungsprogramms der KV-Akademie eine eigene Stellungnahme erarbeiten und sodann der Öffentlichkeit vorlegen.

gruppieren zu garantieren, wird der KV im Rahmen des Bildungsprogramms der KV-Akademie eine eigene Stellungnahme erarbeiten und sodann der Öffentlichkeit vorlegen.

Zu der Synoden-Vorlage „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastorale“ hat der KV als erster Verband ein Modell erarbeitet, wie die Empfehlungen in die Praxis umgesetzt werden können. Dieses Modell, das den entsprechenden Stellen der Synode, Priestern und Pfarrgemeinden

zu Verfügung gestellt werden soll, macht konkrete Vorschläge, wie in den einzelnen Gliederungen der Pfarrgemeinde die Sakramentenpastorale arbeitsteilig unter verantwortungsvoller Mitarbeit der Eltern praktiziert werden kann.

In einem weiteren Arbeitspapier nimmt der KV zu dem Sachbereich „Gruppen in der Kirche“ Stellung. Er sieht in der Pfarrgemeinde das echte Betätigungsfeld seiner Mitglieder zu aktiver Mitarbeit. Auf der zirkels- und Diözesanebene wird der KV in den vorgesehenen Komitees als Verband mitwirken. Die dazu erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen sollen in der Synoden-Vorlage „Unsere Hoffnung

„Main-Post“ Würzburg vom 8. Januar 1975

„Fränkisches Volksblatt“ vom 30. Dezember 1974

So kann z. B. nicht geleugnet werden, daß selbst in der der Kirche nahestehenden und wohlwollenden Presse immer wieder gesagt wird, es sei der Synode Schicksal „abseits der Straße“, „ohne wesentliche Kontakte zur Basis“ zu leben; ihre Vorlagen „artikulieren zu wenig die Nöte und Sorgen des einzelnen Christen“ und der Seelsorge „vor Ort“, ihre Sprache sei „lebensfremd“ (u. ä.). Zweifellos kommt manche Kritik aus einer „Erneuerungseuphorie“, von der Kardinal Döpfner meinte, sie habe die Anfangsphase der Synode bestimmt; vor allem weithin aus überhöhten Erwartungen, die Synode könne in kürzester Zeit alle Probleme der Menschheit und der Kirche von heute lösen. (Weihbischof Moser meinte in der 6. Vollversammlung, dieser „Weise Riese“ könne die Synode eben ihrer Natur nach nicht sein.) Wie schwierig es ist, den Weg zwischen der Verantwortung des Amtes, zwischen problembewußter heutiger Theologie und den pastoralen Möglichkeiten zu finden, den rechten Ort zwischen „Recht und Barmherzigkeit, zwischen Theorie und Praxis“, das mußte die Synode selbst sehr schmerzlich erkennen, darum ringt sie eigentlich bei jeder Vorlage neu. Ernster scheint der Vorwurf, die Synode betreibe „innerkirchliche Nabelschau“, ja sie sei restaurativ, bezeichne einen „neuen Marsch ins Getto“. Doch dieser Vorwurf kann bei genauerem Hinschauen wirklich nicht begründet werden. (Man denke nur an die Vorlagen: Entwicklung und Frieden, Gastarbeiter, Jugend, Arbeitnehmer u. a.)

Ganz ernst sehe ich die Gefahr eines Trends zum Irenismus, in dem man vor härteren, gar selbstkritischen Formulierungen und vor festen Forderungen zurückschreckt. (Innerhalb der Synode selbst sind witzige Glossen zum „In der Regel“, „sollte“, „nach Möglichkeit“ u. ä. in den Vorlagen erstanden.) Nicht zuletzt hat man Scheu davor, eine „fromme These“ anzugreifen (u. U. nur deshalb weil sie in der Kirche herkömmlich ist, weil man „fromme Ohren“ nicht verletzen will. Manchmal spürt man eine förmliche Angst vor Schlagzeilen in einer gewissen Sensationspresse).

Zweifellos gibt es aber wichtige und entscheidende Beiträge der Synode zu einem besseren Image der Kirche, zumindest bei fairer Beobachtung und Kritik.

So könnte wohl nur ein böswilliger Zeitgenosse leugnen, daß die Synode agiert wie ein „versiertes Parlament, in freimütiger und fairer Diskussion“, mit sich stark wandelnden Mehrheiten und Minderheiten. Natürlich gibt es Gruppen, aber keine festen, geschlossenen Blöcke. (Auch die Bischöfe bilden keinen solchen festgefügtten Block.) Man merkt der Synode förmlich an, daß sie nicht die erste in der Geschichte der Kirche ist, in der es – trotz einer gewissen Verschüttung in der jüngsten Vergangenheit – eine „synodale Tradition“ gibt. Für manchen Außenstehenden, weniger die Syno-

dalen, überraschend war etwa Erzbischof Degenhardts Intervention (in der 6. Vollversammlung), daß auch im Episkopat über die Beibehaltung des Eehindernisses der Konfessionsverschiedenheiten – je nach Gesichtspunkten – die Meinungen geteilt seien. Mit Recht wird auch das hohe geistige und sprachliche Niveau der Reden in der Aula hervorgehoben (bei ganz verschiedener Bildung der einzelnen Synodalen). Das Gespräch zwischen den Gruppen ist offen, zwischen Bischöfen, Theologen, Laien (Männer wie Frauen). Die Synode hat gelernt mit den Bischöfen umzugehen, wie ebenso die Bischöfe mit den anderen Synodalen. So bietet die Synode das Image einer Kirche des Dialogs, nicht der herrscherlichen Anordnung, des Dialogs zwischen unten und oben, rechts und links. (Bedauert muß höchstens werden, daß gewisse kleinere Kreise von „Fortschrittlichen“ gelegentlich zu rasch kapitulierten oder gar resignierten, noch bevor alle Möglichkeiten mutigerer Formulierungen erschöpft waren.) Daß auch Humor und Selbstironie (in der Aula und in den Gängen) nicht fehlen, bestätigt die Reife des Kirchenparlamentes. Vorherrschend ist die Bereitschaft, aufeinander zu hören und miteinander zu tragbaren, soliden Ergebnissen zu kommen (was naturgemäß nicht ohne Kompromiß von den verschiedenen Meinungsgruppen möglich ist).

Ein unübersehbares Zeichen setzt die Synode mit der vollen Integration der Frau in dieser kirchenamtlichen Versammlung. Dabei hat sie freilich das Glück, bestens qualifizierte Frauen (verschiedener Stellung, Bildung und Herkunft) unter ihren Mitgliedern zu haben. Beste Figur macht eine Frau am Tisch des Präsidiums; ein hervorragendes Moderatorenpaar sind zwei Frauen. Ganz selbstverständlich gibt es die Frau auch als Berichtstermin, wie sehr kritische, aber ebenso lebensnahe Beiträge der Frauen zum Gespräch. (In dieser Atmosphäre fiel auch den Bischöfen das Ja zur Forderung der Diakonatsweihe für die Frau nicht schwer. Selbstverständlich gilt die von der Synode angestoßene Neuregelung der Laienpredigt auch für die Frau.)

Für mehr materiale Beiträge der Synode zu einem verbesserten Image der Kirche sei weiterhin auf gewisse bewiesene und bewährte Grundhaltungen hingewiesen:

Hervorzuheben ist die bewiesene Willigkeit und Fähigkeit der katholischen Kirche in Deutschland, auch harte Wirklichkeiten anzuerkennen (seien es gewisse Ergebnisse der Synodenumfragen, seien es noch härtere Zahlen über Kirchenbesucherrückgang, wachsende Zahl kirchlich ungültiger Ehen u. ä.). Hierher gehört auch das Eingeständnis kirchlicher Mitschuld an der Entfremdung gewisser Gruppen (Arbeiter, Jugend u. a.) vom kirchlichen Leben.

Bedeutsam und erfreulich scheint mir auch ein wachsendes Gespür für die Grenze des amtlich Regelbaren: einmal aus Respekt vor der Schwierigkeit der Gemeinde die Hilfen zur religiösen Wissenskundigkeit zu geben (Glaubenshilfen, Förderung der Urteils- und Beurteilungsfähigkeit, Hilfen zum konkreten, religiös geprägten verantwortlichen Gewissensentscheid). Mehrfach betonen Synodenvorlagen diesen Respekt vor dem mündigen, religiös geformten Gewissen. (Als Beispiel diene die Gottesdienst-Vorlage: Der mündige Christ muß selbst entscheiden, wann ihn die Kirche hier und jetzt nicht zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes verpflichten will; Respektierung des Gewissensentscheides eines Katholiken bzgl. der Teilnahme am nichtkatholischen Abendmahl. In der Frage der Wiederzulassung geschiedener Wiederverheirateter zur Kommunion: Entscheidend ist der eigene Gewissensstand, zu dem der Priester nur beratend Stellung nehmen kann.) Man kann es förmlich als Ziel der Synode bezeichnen: Versuch sein zu wollen einer Reform, in der die Freiheit des Christen garantiert wird, ohne daß dadurch die Ordnung aufgelöst wird.

Hoffnung auf ein besseres Image der Kirche durch die Synode

So kann man nicht leugnen, daß die Synode sich ehrlich darum müht, den Menschen von heute zu verstehen in seinem Streben nach Emanzipation, nach Mündigkeit und Freiheit; daß sie aber zugleich dem heutigen Christen helfen will zu reifer, verantwortlicher Entscheidung aus wachem Glauben. Ebenso unübersehbar ist das Bestreben der Synode, den Laien als vollbürtiges Glied der kirchlichen Gemeinde ernstzunehmen (vgl. Mitentscheidung in den Räten; Möglichkeit der Laienpredigt, ja der stellvertretenden Leitung eines priesterlosen Gottesdienstes durch Laien u. ä.).

Unsere Frage muß somit ohne feste, eindeutige Antwort bleiben: Das Image der Kirche ist in unserer Gesellschaft nicht gut; das der Synode ist auch nicht unbezweifelt. Trotzdem könnte ein fairer Beobachter in der Synode durchaus einen wichtigen, ja unübersehbaren Beitrag zur Verbesserung des Image der Kirche sehen. Auch ein Silberstreif am Horizont kann ja Zeichen eines neuen Tages sein.

Anmerkung: 1)

Vgl. Gerhard Schmidtchen, Kirche und Gesellschaft. Forschungsbericht über die Umfragen zur Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg 1972; Heinz Flekenstein, Erwartungen der Gläubigen an die Kirche, die Priester und die kirchliche Seelsorge. Nach den Umfragen der Deutschen Bischöfe zur Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland. In: Ortskirche – Weltkirche. – Festgabe für Julius Kardinal Döpfner. Würzburg 1973, S. 643–666.

Die Synode – eine Totgeburt?

Nicht selten und nicht ohne Grund kann man lesen und hören, die Synode der Deutschen Bistümer sei ein vergebliches Unterfangen; nicht zuletzt deshalb, weil es ihr bislang nicht gelungen sei und auch nicht mehr gelingen werde, die Basis der Kirche in der BRD anzusprechen. Der erste der vermuteten Gründe trifft zu. – Der zweite möge ein Kassandraruß bleiben!

Was berechtigt zu diesem verdeckten Optimismus? Die Synodentagung des KV zu Beginn des Jahres in Würzburg. Der Glossist war zum ersten Mal dorthin gegangen – mehr geschoben als interessiert, nicht ohne Voreingenommenheit und Frustrationserwartung. Er wurde angenehm „enttäuscht“.

Zwei Tage engagierter Beschäftigung mit Synodendokumenten, kritische Beteiligung nicht nur von seiten der verbandlichen „Hausmeier“ (venia sit verbo!), sondern gerade auch von den anwesenden Damen und den jüngeren Kartellbrüdern, dies ist in der Tat ein Zeichen der Hoffnung für die Synode. Von dem alten Vorwurf gegen die Synode, dem fehlenden Praxisbezug ihrer Papiere, war wenig zu spüren. Allerdings wurde der Praxisbezug der Synodendokumente nicht offenkundig ohne die Mühe des Mitdenkens, des Weiterdenkens und des Planens. Was dem KV auf dieser Tagung gelungen ist, kann auf jeder Ortsebene und in jeder Gemeinde ebenso geschehen. Wenn es geschieht, ist mit dem Ende der Synode die Synode noch lange nicht am Ende ... Heinz Geist (Nm-W)

Biblisches

„Im Jahre Null“ heißt ein Buch von Franz Rudolf Reichert (307 S., 28,80 DM, Paulinus Verlag, Trier 1972), mit dem er ein besseres Verständnis des Neuen Testamentes ermöglichen will. Es handelt sich nicht um eine wissenschaftliche Abhandlung, sondern um den Versuch, dem interessierten Gläubigen ein verständnisvolles Lesen des Neuen Testamentes auch durch Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Ergebnisse der Bibelforschung zu helfen. Auch Joachim Rehorks Buch „Archäologie und biblisches Leben“ (384 S., 28,- DM Gustav Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach) verfolgt einen ähnlichen Zweck. Vor dem kulturhistorischen Hintergrund der biblischen Zeit schildert der Verfasser Einzelheiten der biblischen Szene und stellt interessante Zusammenhänge zwischen dem geschriebenen Wort und den archäologischen Funden her. Die „Basisbibel“, die Arnulf Zitelmann eingeleitet und übersetzt hat (176 S., Beltz Verlag, Weinheim und Basel) will freilegen, was die Bibel an ihrer Basis ist: „ein ganzes Buch voll mit Texten, die alle nicht nach Milch der frommen Denkungsart schmecken, sondern nach kritischem Salz. Die Bibel, neu in die Sprache unserer Zeit übersetzt und an Problemen orientiert, liefert den herrschenden Verhältnissen keine Rechtfertigung. Sie predigt gegen eine Unrechtsgesellschaft und fordert Solidarität mit den Wehrlosen und Ausgebeuteten“.

Arbeitskreis I:

Leitung: Kb P. Norbert Reus SAC, Rheinbach
Referent: Synodale Pfarrer Heinz Röscher, Würzburg

Thema:

„Unsere Hoffnung. Ein Glaubensbekenntnis in dieser Zeit.“

(Synodenvorlage der Sachkommission III (Text vom November 1974 für die 1. Lesung im Mai 1975*))

Ergebnisse:

1. Das Papier der Sachkommission versucht, „Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die in uns ist“ (1 Petr. 3, 15), und damit Antworten zu suchen auf die Fragen nach dem Sinn des Christseins in dieser Zeit überhaupt. Es handelt, wie der Titel ausweist, von der Hoffnung, trägt aber den Anliegen einer heutigen Glaubensnot und Glaubenskrise Rechnung durch ein begründetes Glaubensbekenntnis.

2. Zum Text in der Einleitung (Konzept S. 6, Zeile 8), wo es heißt, daß wir aus ihr (sc. der Hoffnung) den „Beweis des Geistes und der Kraft“ für unsere Zeit erbringen müssen, sollte es heißen, „... aus ihr mit unserem Leben...“, damit nicht nur vom Reden die Rede ist.

3. Im Teil I des Papiers wird das Zeugnis der Hoffnung in unserer Gesellschaft aufgezeigt. Ausdrücklich und ausführlich handelt ein Abschnitt von der Vergebung der Sünden. Unser Glaube an die göttliche Vergebung unserer Schuld soll uns befreien von der Daseinsangst, soll uns bewahren vor einem rigorosen und freudlosen Moralismus und soll uns die Freude an persönlicher Verantwortung schenken.

4. Die Vorlage setzt sich mit dem „Unschuldswahn“ und dem „Entschuldigungsmechanismus“ in unserer Gesellschaft auseinander. Es sollte aber auch das Problem, ob und wieso es Schuld gibt, erörtert werden. Ebenso sollte die Frage des Schuldbewußtseins in Verbindung mit entsprechender Gewissensbildung gestellt werden.

5. Wir sind von der Vorlage im echten Sinn angesprochen. Es ist eine gute Vorlage in Inhalt und sprachlicher Formulierung. Wir wollen darauf hinweisen, daß sich die Arbeit an dem Text für jeden lohnt, weil nicht nur irgendwelche einzelne Fragen behandelt werden, sondern weil hier eine wirkliche Hinführung zum Glauben heute angeboten wird. Deutlich ist der Bezug auf unsere jetzige Lebenswelt, etwa daß die Gottesbotschaft der christlichen Hoffnung die Sehnsucht des Menschen ruft und beantwortet weit über seine bloßen Bedürfnisse hinaus (vgl. Konzept S. 6), oder etwa in den Gegenüberstellungen von vermeintlichen Selbstverständlichkeiten der heutigen Gesellschaft und aktuellen Aussagen des christlichen Glaubens.

*) Dieses Papier kann beim Vorsitzenden des Ausschusses Synode, Kb F. Krämer (87 Würzburg, Henlestr. 7) oder beim jeweiligen Synodalbüro der Diözesen angefordert werden.

Arbeitskreis II:

Leitung: Kb Dr. Elmar Kammerloher, Bonn
Referent: Kb Dr. Wolfgang Löhr, Mönchengladbach

Thema: „Kirche und Arbeitnehmerschaft“

Ergebnisse:

1. In seiner 5. Verbandstagung „Synode '72“ hat sich der KV auch mit der Synodenvorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ befaßt. Er knüpft dabei an eine Tradition an, die in den 20er Jahren Kb Dr. Carl Sonnenschein durch den sozial-studentischen Dienst mit dem Ziel der Zusammenführung von Arbeiterschaft und Studentenschaft begründete. Außerdem stehen zahlreiche Angehörige des KV in der Arbeitswelt der Betriebe, und es leistet ein hoher Prozentsatz der aktiven Studenten des KV Ferienarbeit in der Industrie.

II. Ein zur kritischen Bearbeitung dieser Synodenvorlage berufener Kreis ist dabei zu nachstehenden Ergebnissen gekommen:

1. Die historische Darstellung im Abschnitt „Ein fortwirkender Skandal“ ist unvollständig und daher nicht ausgewogen. So bestand z. B. nur in einem Teil der deutschen Bistümer ein Widerstand gegen christliche Gewerkschaften, ein Widerstand, der sich aber gegen alle christlichen Verbände und gegen jede interkonfessionelle Aktivität richtete.
2. Die marxistische Lehre, die auf dem Atheismus fußt, erforderte von der Kirche eine theologische Erwiderung. Es ist daher erklärlich, daß darüber richtige Erkenntnisse des Marxismus vorübergehend vernachlässigt wurden.
3. Die in der Vorlage angestellte historische „Gewissenserforschung“ darf die Einsicht in aktuelle, nicht ererbte Fehlhaltungen nicht verhindern. Bedenken in dieser Richtung vermag die Vorlage nicht auszuräumen.
4. Der Begriff „Arbeiter“ im Sinne der Vorlage ist antiquiert. Er entspricht weder der gesellschaftlichen Situation von heute noch dem Selbstverständnis dieser Zielgruppe. Der im Bericht zur Vorlage definierte Begriff „Arbeiter“ stimmt zudem nicht mit dem in der Vorlage selbst benutzten überein.
5. Die von der Sachkommission III abgelehnte Differenzierung der Zielgruppe „Arbeiter“ erscheint als Grundlage effektiver Angebote unerlässlich. Sachdienliche Unterlagen könnten z. B. ohne großen Aufwand von der Bundesanstalt für Arbeit angefordert werden.
6. Unter dem Begriff „Kirche“ versteht die Vorlage:
 - a) den gesamten Klerus („Amtskirche“)
 - b) Klerus und katholisches Bürgertum (im Gegensatz zum Proletariat)
 - c) die heutige Gemeinschaft aller Gläubigen.Zum besseren Verständnis sollte daher der Begriff „Kirche“ in der Vorlage präziser verwandt werden.
7. Zu begrüßen ist die Befürwortung des Subsidiaritätsprinzips in der Vorlage sowie die Ablehnung, den lohnabhängigen Arbeitnehmer als Betreuungsobjekt zu sehen.
8. Die Vorlage geht davon aus, daß „Arbeiter“ in höherem Maße als andere Zielgruppen abständig sind. Ein Nachweis für diese Annahme sollte auf der Grundlage einer exakten Definition „Arbeiter“ geführt werden.
9. Von einer exakten Definition hängt auch das im Kommissionsbericht geforderte „situationsgerechte Angebot“ (Abschnitt IV. Überlegungen zur Verwirklichung des pastoralen Dienstes) ab.
10. Zu den Empfehlungen der Vorlage ist anzumerken:
 - a) Eine Reihe von Empfehlungen betreffen nicht nur die Zielgruppe „Arbeiter“ (Nr. 1, 4 und 7).
 - b) Die Einbeziehung von Problemen der Arbeitswelt in die Ausbildung für die pastoralen Dienste muß im Rahmen einer allgemeinen Neuordnung der Aus- und Fortbildung gesehen werden (Nr. 2 und 8). Neben den Betriebspraktika sollten auch die Möglichkeiten für Vorträge von Fachkräften aus der Arbeitswelt während der Ausbildungszeit und bei der pastoralen Fortbildung geschaffen werden.
 - c) Die geforderte Verbindungsstelle zwischen Episkopat und den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer (Nr. 3) sollte mit dem geforderten wissenschaftlichen Institut (Nr. 9) verbunden werden. Diesem Institut könnten außerdem auch die Kontakte zu allen Organisationen der Arbeitswelt übertragen werden. Eine personelle und finanzielle Zersplitterung auf mehrere Institute sollte vermieden werden.

III. Zur Vertiefung der von der Synode behandelten Vorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ und im Sinne Carl Sonnenscheins schlägt die 5. Verbandstagung „Synode '72“ dem KV vor:

1. Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen und mit den in Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber tätigen Kartellbrüdern.
2. Erörterung von Problemen der Arbeitswelt und Auswertung einschlägiger Erfahrungen von Kartellbrüdern im Rahmen des Bildungsprogrammes der KV-Akademie.
3. Aufforderung an die Aktivitates, AH-Vereine und Ortszirkel des KV, entsprechende Veranstaltungen in ihre Programme aufzunehmen.

Arbeitskreis III:

Leitung: Kb Heinz Geist, Würzburg

Referent: Kb Prof. Dr. Heinz Fleckenstein, Würzburg

Thema:

„Synodenbeschlüsse – wirksame Hilfe für den einzelnen und die Gemeinde“

Erarbeitung von Vorschlägen und Arbeitshilfen an Hand der Vorlage „Schwerpunkt heutiger Sakramentenpastoral“

Ergebnis:

Zielgruppe für nachfolgende Empfehlungen:

- alle KV-Mitglieder, vor allem Eltern, Priester, am kirchlichen Leben aktiv Beteiligte
- Ortszirkel
- Pfarrgemeinderäte durch Vermittlung von KVern

Empfehlungen:

I.

Wir stellen mit Bedauern fest, daß die Erkenntnis und Ergebnisse der Synode in unseren Gemeinden zu wenig bekannt sind. Von allen Synodenpapieren ist jenes zur „Sakramentenpastoral“ gerade für das Leben einer christlichen Gemeinde von besonderer Bedeutung.

1. Wir fordern deshalb, daß den Gläubigen das theologische Grundverständnis dieses Papiers vermittelt wird. Dabei sind folgende Themen anzusprechen:

1.1 Die Zuordnung von wichtigen Lebensphasen und christlichem Glauben: Das Verständnis dieser Lebenssituationen aus dem Glauben und deren Bewältigung durch den Glauben. – Die Sakramente der Kirche als Ausgestaltung dieses Glaubensvollzugs: In den Sakramenten wird Glaube zeichenhaft sichtbar. Der einzelne erfährt in den Sakramenten die Heilskraft Gottes.

1.2 Menschliche Gemeinschaft in ihrer christlichen Ausprägung und deren zeichenhafte Verwirklichung in den Sakramenten: Das grundsätzliche Angewiesensein des Menschen auf Gemeinschaft wird vertieft in der Kirche. Die Sakramente stiften und bestärken diese kirchliche Gemeinschaft.

1.3 Erneuerteres Sakramentenverständnis von der einseitigen Sicht der „Gnadenmittel“ (einseitiges theologisches Verständnis von opus operatum) zur personalen Christusbegegnung – Sakrament als Ort personaler Glaubensentscheidung und Wirksamwerden seiner Heilskraft (theologisch zutreffendes Verständnis von opus operatum).

2. Für eine rechte Sakramentenpraxis sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- die Sakramente müssen menschlich vollzogen werden, d. h. sie müssen durchsichtig sein als Angebot des göttlichen Heilswirkens in der konkreten menschlichen Lebenssituation und -phase.
- in ihnen müssen personaler Glaube, personale Hoffnung und Liebe entstehen und intensiviert werden können.
- sie müssen die Verankerung des einzelnen in der Kirche zum Ausdruck bringen können.

3. All das setzt einen Umlernprozeß bei allen Gemeindemitgliedern voraus. Dieser Lernvorgang sollte mehr als bisher die verschiedenen Möglichkeiten nutzen:

- Predigten und Predigtreihen (eventuell durch kompetente Synodale, auch Laien)
- Glaubensseminare, Elternabende
- Pfarrbriefe, Kirchenzeitungen usw.

4. Die vorgebrachten Wünsche sollen bei **Priestern und Pfarrgemeinderäten** Initiativen wecken. Sie gelten aber ebenso dringend für die **KV-Gemeinschaft**. Als besondere Gelegenheiten bieten sich hier an: Semesterprogramm und Stiftungsfeste der Vereine, Vorträge in den Ortszirkeln, Beiträge in den AM u. ä.

5. Im Anschluß an die Synodenvorlage halten wir die folgenden Anregungen für wesentlich.

II.

Die Synode gibt wichtige Hinweise zur Hinführung der Kinder zu den Sakramenten. Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

1. Die Hinführung der getauften Kinder zum Glauben, zum gottesdienstlichen Leben der Gemeinde, insbesondere zum Empfang der Sakramente der Eucharistie, Buße und Firmung ist Sache der Eltern und der kirchlichen Gemeinde. Bewährt hat sich dabei die Vorbereitung auf den Sakramentenempfang in kleinen Gruppen, die von einzelnen Eltern oder geeigneten Erwachsenen betreut werden. Diese Formen der Gemeindekatechese in den „Sakramentengruppen“ sollte in allen Gemeinden durchgeführt werden. Dabei ist es wünschenswert, daß in den gleichen Gruppen die Vorbereitung sowohl auf das Bußsakrament als auch auf die Eucharistie geschieht. Diese Gruppenarbeit muß in engem Kontakt mit den Eltern erfolgen, die mehrmals zu Elternabenden einzuladen sind. Eine solche Einführung zu den Sakramenten hat eine planmäßige religiöse Gewissensbildung zur Voraussetzung, die durch das Elternhaus in Verbindung mit Kindergarten, vorschulischen Einrichtungen und dem Religionsunterricht in der Grundschule gepflegt werden muß.

2. Die Hinführung zur Buße

Neben dieser Gewissensbildung muß das Vertrautwerden mit der christlichen Grundhaltung der Buße frühzeitig beginnen. Menschliche und religiöse Formen der Vergebung müssen von den Kindern erfahren werden. Vor der gemeinsamen Kinderkommunion müssen die Kinder Gelegenheit haben, in einem kirchlichen Bußgottesdienst die Vergebung ihrer Schuld zu erleben. Dies ist zugleich die beste Weise der Vorbereitung auf die erste Einzelbeichte.

3. Die Hinführung zur gemeinsamen Kinderkommunion

Die Hinführung zum ersten Empfang der Heiligen Kommunion (vor der gemeinsamen Kinderkommunion) ist Sache der Familie. Die Vorbereitung auf die gemeinsame Kinderkommunion erfolgt während der Grundschulzeit und wird von der Pfarrei getragen. Dabei ist die Mitarbeit der Eltern von großer Bedeutung. Gerade hier ist die Vorbereitung in kleinen Gruppen erforderlich, um schon in der Vorbereitung den Gemeindebezug der gemeinsamen Kinderkommunion grundzulegen; denn dadurch wird zugleich Gemeinschaft intensiver erlebt und eine gründlichere Vorbereitung ermöglicht.

Es erscheint wünschenswert, daß diese Gruppen auch über die gemeinsame Kommunion hinaus weitergeführt werden.

4. Hinführung zur Firmung

Auch die Hinführung zur Firmung soll in Gruppen erfolgen. Eine persönliche Entscheidung für den Empfang des Firmsakramentes sowie der Wille zu einer aktiven Beteiligung am Leben der Gemeinde sind für den Firmbewerber unbedingt Voraussetzung. Aus diesem Grunde sollte der Firmling in einem Alter sein, das ihm diese Entscheidung ermöglicht.

5. Diese Empfehlung sollen Priester und Pfarrgemeinderäte zu neuen Wegen ermutigen und Eltern zur Mitarbeit auffordern.

Anmerkungen zur Taufe

III.

1. Mit der Synode sprechen wir uns für die Beibehaltung der Kindertaufe aus. Diese verstehen wir als die Eingliederung des Kindes in die Kirche auf Grund des stellvertretenden Glaubens der Familie und der Gemeinde. In diesem Geschehen wird in besonderer Weise der Geschenkcharakter des Heils zeichenhaft sichtbar. Eine stufenweise Einführung des Kindes in den Glauben und das Leben der Gemeinde muß sichergestellt sein. Dem dienen das Taufgespräch, die weiteren Bemühungen um einen lebendigen Glauben der Familien und die Angebote der Gemeinde für die Kinder.

2. Diese Überzeugung möchten wir allen mitteilen, die für die Führung des Taufgesprächs verantwortlich sind, sowie allen Eltern, die vor der Entscheidung für die Taufe ihres Kindes stehen.

IV.

Anmerkungen zu Buße und Bußsakrament

1. Im Anschluß an die Synodenvorlage sollte auf eine eindeutige Unterscheidung der Begriffe „Buße – Sündenvergebung – Bußsakrament“ in allen katechetischen Unterweisungen geachtet werden.

1.1 Buße ist die vom christlichen Glauben geforderte, ständige Bereitschaft zur Umkehr, die aus der Erkenntnis der täglichen Sündenbedrohtheit des Menschen erwächst. Dazu verhilft eine lebenslange, schon in früher Kindheit beginnende, dem jeweiligen geistigen Fassungsvermögen entsprechende, auch religiös orientierte Gewissensbildung.

1.2 Sündenvergebung geschieht für den Christen in vielfacher Weise: in den privaten Formen von Aussöhnung, Nächstenliebe, Gebet u. ä. und in den liturgischen Formen des Bußaktes bei der Eucharistiefeier, des gemeinsamen Bußgottesdienstes und der Einzelbeichte.

1.3 Das Bußsakrament ist sichtbares Zeichen, daß für den Christen die Kirche der Ort der Versöhnung Gottes mit dem Menschen und der daraus hervorgehenden Versöhnung der Menschen untereinander ist. Nach der Tradition der Kirche wird das Bußsakrament in der Regel in der Form der Einzelbeichte vollzogen.

2. Eine besondere Stellung innerhalb der vielfältigen Formen der Sündenvergebung in der Kirche nehmen Bußgottesdienst und Einzelbeichte ein. Diese sind zwei Formen des einen Bußvorganges, die nebeneinander ihren Ort im Gemeindeleben und im Leben des einzelnen Christen haben. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Im Bußgottesdienst geschieht nicht nur eine geeignete Hinführung zur Einzelbeichte; in ihm ereignet sich auch Sündenvergebung. Im Bußgottesdienst erfährt sich vor allem die Gemeinde als ganze schuldig. Der einzelne erkennt seinen Anteil an dieser gemeinsamen Schuld und sein persönliches Versagen. Wir bedenken, wie oft und wie schwer wir im Alltag schuldig werden, wie sehr aber auch unsere Sünden den Bereich des rein Privaten übersteigen und die Gemeinschaft im Kleinen und Großen in Unordnung bringen.

Die **Einzelbeichte** ermöglicht eine persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld, eine Art der Konfrontation, auf die jeder von uns immer wieder angewiesen ist. Es gibt Fälle und Umstände, wo nur ein ganz persönliches Bekenntnis der Schuld, die persönliche Lossprechung und die geistliche Beratung wirklich weiterhelfen. Deshalb hat die kirchliche Lehre seit dem Tridentinum auch für die schwere bzw. die Todsünde stets die Vergebungsform der Einzelbeichte gefordert.

3. Diese Anmerkungen dienen der persönlichen Klärung für den **einzelnen** und verstehen sich als dringende Bitte an **alle**, die im **katechetischen Raum der Kirche** und in der **liturgischen Verkündigung** tätig sind.

Arbeitskreis IV:

Leitung:

Kb Wolfgang Kamper, Düsseldorf

Referenten:

Kb Dr. Wilhelm Pötter, Münster

Kb Dr. Paul Wesemann, Münster

P. Helmut Schmitt SJ, Würzburg

Thema:

„KV – Gruppe in der Kirche (?)“

Beteiligung und Mitarbeit von Kartellvereinen und Ortszirkel in diözesanen und synodalen Gremien

Ergebnisse:

I. KV in Gemeinde und synodalen Gremien

Der KV hat auf seiner Vertreterversammlung 1974 in Bamberg eine Erklärung „KV in Kirche und Gesellschaft“ abgegeben. Die 5. Verbandstagung „Synode '72“ hat die Überlegungen weitergeführt und im Hinblick auf die Mitwirkung der KVer und der Verbandsgliederungen in den kirchlichen Gremien und den Studentengemeinden konkretisiert.

Verband und Gliederungen verstehen sich als eine „auf katholischem Glaubensverständnis gegründete und aus katholischer Glaubensinitiative hervorgehende Gemeinschaft“. Sie sind freie Zusammenschlüsse, die kirchlicher Aufsicht und Weisung nicht unterliegen. Ihre Mitglieder sind bestrebt, „miteinander aus dem Glauben an Christus zu leben und sich diesem Glauben entsprechend in den verschiedenen Bereichen zu engagieren“.

Hieraus ergibt sich im Rahmen der Verwirklichung der Grundsätze des KV der Auftrag zur Mitarbeit in der Kirche. Er besteht sowohl für die einzelnen KVer als auch für den Verband und seine Gliederungen. Diese verstehen sich als Gruppe innerhalb der Kirche im Sinne der Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen (Beschuß der Vollversammlung der Synode von Mai 1974). Daraus ergibt sich für die Gliederungen des KV, daß sie in ihren Gemeinschaften – soweit möglich – die wesentlichen Grundfunktionen kirchlichen Lebens erfüllen sollten: Verkündigung des Glaubens, Feier des Gottesdienstes und diakonisches Wirken.

Die KV-Gliederungen tragen so im Rahmen ihrer Aufgaben Mitverantwortung für die Kirche. Sie sollten Mittler für deren Anliegen sein und andererseits zu ihrer weiteren Entwicklung initiativ beitragen. Gegenwärtig ist für den KV die Mitarbeit beim Aufbau der kirchlichen Gremien und der Neugestaltung der Hochschuleelsorge von besonderer Bedeutung. Der KV sollte bei der Erfüllung dieser Aufgabe mit Verbänden gleicher Zielsetzung zusammenarbeiten.

Als Fortführung der Synodentagung empfiehlt die Tagung der Verbandsleitung Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung in kirchlichen Gremien tätiger Kartellbrüder durchzuführen, an denen alle Kartellangehörige teilnehmen können.

II. Beteiligung und Mitarbeit von Ortszirkeln des KV in Gemeinde- und synodalen Gremien.

1. Der KV sieht im persönlichen Einsatz seiner Mitglieder in kirchlichen Gremien eine herausragende Möglichkeit, das Prinzip „religio“ im Sinne des Beschlusses des II. Vatikanischen Konzils zur gemeinsamen Verantwortung aller Glieder der Kirche zu verwirklichen.
Es ermutigt seine Mitglieder ausdrücklich zur Übernahme solcher Verantwortung.

2. Der KV geht davon aus, daß derjenige, der eine solche Aufgabe übernimmt, in besonderem Maß von seinen Kartellbrüdern in den Ortszirkeln in seiner praktischen Arbeit unterstützt wird.

3. Die mittlere und obere Ebene (Region/Bezirk/Diözese) ist für den KV der legitime Ort, in solchen Verbänden, die bewußt auf die Mitgliedschaft von Verbänden und freien Initiativen ausgerichtet sind und deren Aufgaben sich vornehmlich auf die Gesellschaft beziehen (Komitees), seiner speziellen Verantwortung auch als Verband nachzukommen. Der Verband müßte die organisatorischen Voraussetzungen dazu schaffen.

III. Katholische Studentengemeinden und KV-Kartellvereine

Die Hochschulgemeinden sind Gemeinde für alle katholischen Hochschulangehörigen und darüber hinaus für andere Interessenten offen. Die Studentenvereine sind nicht organisatorische Teile der Gemeinde, sondern ihr Partner.

Die KVer werden aufgefordert, als Hochschulangehörige in den Hochschulgemeinden mitzuarbeiten. Die Kartellvereine sollen als Gruppe partnerschaftlich mitarbeiten.

Sie sollten Semesterprogramme mit der Studentengemeinde abstimmen und nach Möglichkeit sachliche und zeitliche Überschneidungen von Veranstaltungen vermeiden.

Anstöße zur Zusammenarbeit sollten sowohl von den KV-Vereinen als auch von den Studentengemeinden ausgehen. Die Tagung schlägt vor, daß an den Leitungsgremien der Studentengemeinden Vertreter der Korporationen mit beratender Stimme beteiligt werden.

Angst und Zweifel

Zweifle nicht
an dem
der dir sagt
er hat Angst

aber hab Angst
vor dem
der dir sagt
er kennt keinen Zweifel

Aus: Erich Fried: „Gegengift“. Gedichte.
Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 1974. 79
Seiten, kt., 6,80 DM.

AM

Herausgeber: Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV) – Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Wilhelm Schreckenbach, 4 Düsseldorf 34, Holbeinweg 3, Telefon: Duisburg 74 61 47 – Kommissionsverlag: Verband alter KVer e. V., Geschäftsstelle: Der Leiter des KV-Sekretariats, Dipl.-Ing. Josef Schumacher, 472 Beckum, Postfach 15 05, Telefon 39 09, Postscheckkonto: Essen 227 70 – Anzeigenverwaltung: Gebrüder Lensing Verlagsanstalt Kommanditgesellschaft, 46 Dortmund, Westenhellweg 86/88. Ruf: 1 49 31 – Layout: J. B. Schwöppe – Druck: Gebrüder Lensing Verlagsanstalt Kommanditgesellschaft, Dortmund – Bezugspreis einschließlich Postzeitungsgebühren vierteljährlich 11,50 DM.

Die Akademischen Monatsblätter erscheinen monatlich.

Es wird gebeten, alle Manuskripte nur einseitig und nach Möglichkeit mit Schreibmaschine geschrieben einzusenden. Die Schriftleitung setzt das Einverständnis zu etwaigen Kürzungen und redaktionellen Änderungen voraus. Die mit Namen versehenen Beiträge geben die Meinung des Verfassers und nicht unbedingt die der Schriftleitung wieder.

Die Beiträge sind grundsätzlich in ehrenamtlicher Mitarbeit geschrieben. Abdruck ist nur mit Zustimmung der Schriftleitung gestattet.

Redaktionsschluß für die nächste Nummer: 15. Februar 1975

Auslieferung der nächsten Nummer: März 1975